

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung	<b>Acetylated wood products</b>
Handelsname	Accoya® wood
Produktcode	TWMSDS01

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen abgeraten wird	Baustoffe – Gerüst-, Industrie- oder Dekorationsstoffe. Es liegen keine Informationen vor.
--------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Accsys Group  
P.O. Box 2147  
Westervoortsedijk 73  
6802 CC Arnhem  
The Netherlands  
Tel: + +31 26 320 1400  
receptie@accsysplc.com

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin  
+49 30 19 240

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1272/2008/EG)  
Nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Natur	Holz und Holzzeugnisse.
-----------------	-------------------------

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Keine Gefährdungen, die spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
<b>Schutz der Ersthelfer</b>	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Wichtigste Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise an den Arzt** Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Sprühwasser, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel.

**Ungeeignete Löschmittel** Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Spezielle Gefahren** Brennbare Materialien. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Bohren, Sägen, Schleifen oder Bearbeiten von Holzzeugnissen erzeugt Holzstaub. Staubbildung vermeiden: Feiner, in der Luft verteilter Staub stellt in ausreichender Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann. Hartholz: Holzstaub wurde durch die IARC (International Agency for Research on Cancer, Internationales Krebsforschungszentrum) als ein bekanntes menschliches Karzinogen eingestuft (Gruppe 1).

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. An einem kühlen/gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

<b>Expositionsszenario</b>	Nicht verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzen** Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub und alveolengängigen Staub).

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Staub, Hartholz	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>

Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Dänemark	Polen
Staub, Hartholz			TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>		

Chemische Bezeichnung	Belgien	Schweden	Ungarn	Finnland	Tschechische Republik
Staub, Hartholz	TWA: 3 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>			

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Es liegen keine Informationen vor.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)** Es liegen keine Informationen vor.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Augenschutz**

**Handschutz**

**Haut- und Körperschutz**

**Atemschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

Schutzhandschuhe (EN 374).

Langarmige Kleidung.

Nur bei angemessener Belüftung verwenden. Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bohren, Sägen, Schleifen oder Bearbeiten von Holzzeugnissen erzeugt Holzstaub. Im Falle von Staubbildung, Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung Atemschutz mit NIOSH/MSHA-Zulassung tragen.

**Empfohlener Filtertyp**

P3 ( Hartholz )

**Hygienemaßnahmen** Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand @20°C</b>	Fest
<b>Aussehen</b>	Holz und Holzzeugnisse, Mehrere Farben
<b>Farbe</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Geruch</b>	Leicht Essigähnlich
<b>pH-Wert</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Schmelz-/Gefrierpunkt</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Flammpunkt</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Verdampfungsrate</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Flammpunkt (Feststoff, Gas)</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Dampfdruck</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Dampfdichte</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Relative Dichte</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Unlöslich in Wasser
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Viskosität, dynamisch</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Es liegen keine Informationen vor

### 9.2 Sonstige Angaben

<b>Minimum ignition energy</b>	200 - 300 mJ für Partikelgröße < 63 µm
<b>Minimum ignition temperature</b>	440 °C ( Staub )
<b>Zündtemperatur - Schicht</b>	350 °C (5mm)
<b>Staubexplosionsklasse</b>	1 (Kst 158) für Partikelgröße < 63 µm

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Starke Säuren, Laugen, Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Aldehyde, Organische Säuren.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	
<b>Verschlucken</b>	Keine bekannten Auswirkungen.
<b>Hautkontakt</b>	Keine bekannten Auswirkungen.
<b>Einatmen</b>	Keine bekannten Auswirkungen.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Keine bekannten Auswirkungen.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
<b>Keimzellmutagenität</b>	Nicht als Verursacher von genetischen Erbschäden bekannt.
<b>Karzinogenität</b>	Hartholz: Holzstaub wurde durch die IARC (International Agency for Research on Cancer, Internationales Krebsforschungszentrum) als ein bekanntes menschliches Karzinogen eingestuft (Gruppe 1).
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Geburtsdefekte oder negative Effekte auf einen sich entwickelnden Fötus sind nicht bekannt. Adverse Effekte auf reproduktive Funktionen und Organe sind nicht bekannt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Das Einatmen des Staubs kann die Atemwege reizen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Keine bekannten Auswirkungen.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine bekannten Auswirkungen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten**      Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**Kontaminierte Verpackung**      Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß: ADR, RID, ADN, IMDG, IATA/ICAO.

### 14.1 UN-Nummer

Nicht reguliert.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht reguliert.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht reguliert.

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verwendungsbeschränkungen**      Keine.

**Sonstige Vorschriften**      Keine.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**      Nicht zutreffend.

**Hinweis zur Überarbeitung**      Format aktualisiert in Übereinstimmung mit den EU-Vorschriften REACH und CLP.

---

<b>Schulungshinweise</b>	Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden.
<b>Abkürzungen und Akronyme</b>	EK: Europäischen Kommission REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical substances (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau) PNEC: Predicted No Effect Concentration (vorhergesagte unwirksame Konzentration) STOT: Specific Target Organ Toxicity (Zielorgan-Toxizität) PBT: Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch vPvB: very Persistent and very Bioaccumulating (sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar) ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regulations for the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation intérieures (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways) IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code ICAO: International Civil Aviation Organization
<b>SDB-nr</b>	AC00001

**Haftungsschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**